

Hufenklassifikation

Neustettin, den 20. Juli 1717
Wegen der steuerbaren hufen und Stücke in

Bornthin

Posses: Land R. Georg Otto v. Zastrow.

Dateiname
Entzifferer

Hufenklassifikation
Friedegund Gröhn
[fgroehn\(at\)voss-groehn.de](mailto:fgroehn(at)voss-groehn.de)
verglichen: Karin Hartig
[TOMAKAJO.Hartig.Felde\(at\)t-online.de](mailto:TOMAKAJO.Hartig.Felde(at)t-online.de)
August 2004

Datum Erstellung
Datum letzte
Speicherung
Stadt
Lft. Nummer

Bornthin
Seite 1 – 4

- Bornthin 1 -

Nach der Matric: de Ao 1628 sollen seyn

an bauerhufen

15 $\frac{3}{8}$

an 3 Coßaten

$\frac{3}{4}$

16 $\frac{1}{8}$ Lfn .

Wovon 2 wegen Sandes abgeg: 3. und pp. (?) pragrav: 2Lhfn.
weswegen in Stargard deliberirt / so wieder angesetzt werden.
werden solle

ad 1. a

8 bauern und 5 Coßaten

1. Pagel burow.
2. Caspar Puk.
3. Michel Schültge (Schültgen) (Schültges)
4. Adam Sponholt. a 1 Lhfn 8
5. Jürgen burow.
6. Carsten Rahn.
7. hanß habermann
8. Daniel Gische (Gischen)

Coßaten

1. Lorenz Streck
2. Michel Rahn
3. Hinrich Schultge (s) a $\frac{1}{4}$ 1 $\frac{1}{4}$
4. Jochen (Jochim) Möller (ü)
5. Der Müller fried.
Schrabe (Schrader) hat 1. Coß: land 6 $\frac{7}{8}$ 16
1/8
beym hoffe

Wegen des Landes ist zu notieren dass in einem felde die hufen mit Sande nicht so sehr beflohen, in den beyden anderen aber einige, etwa 4 Landhufen so dass gar nicht zu gebrauchen, in den anderen kaum etwa auf einige 1. Scheffel Sommer korn auf einige gar nicht mit Sommer korn besäet werden kön en wenn sie mit Rogken besäet worden, u. respective 6. oder

- Bornthin 2 -

ober 9. Jahr gelegen können 1. 2. bis 1 ½ Scheffel gesät werden, denjenigen
bären so es getroffen hat zu ihrer protentation ander land bey gelegt werden
müßen, mit einigen ist es vertauschet worden, und ihm andere hufen gegeben.

b/ Aussaat à 1 Landhufe sind ex amirit, deren land am wenigsten versandet ist.

12. Scheffel Rogken

4. Scheffel Gersten es würde aber,
das mißfeld in der brack alle
zeit mit gesäet.

6. Scheffel - haaber ein Jahr dem kaum das 3. korn eines dem
anderen zu hülftgerechnet. anderen zur hüllffe gerechnet.
wenn Erbßen odr
buchweizen gesät würde
ginge es dem Sommer korn
ab.

2. keiner verpachtet

3. Cessat

4. Vor ihrem Denken, der herr hätte vielmehr zu seiner Zeit 3. Stellen
aufgebauet.

5. Mit dem Vieh die gantze Woche, und 2 Tage selb anerer zu fuß, die Erndte
über die gantze Woche selb ander, vom hochfrühstücks Zeit bis gegen Abend.
Die Coßaten 5. Tage wöchentl. zu fuß, in der Rogken Erndte solche Tage selb
ander.

6. führen nur nach Colberg in dem Dinst.

7. So viel sie könnten

8. 10. Schffl.

9. bekämen in d. Erndte 2 Tonnen bier, und noch 1. Tag den Meher 1 Schaf,
und den binder 1. Kuh, Käse, dabei auch bier.

- Bornthin 3 -

10. Geben nichts zur Contrib: an Pächter 2 Gänse keine hünere, spinnen 6. von der herrschaft und 6. Stück von ihrem Garn, der Coßate spinne nur 6 Stück von der herrschaft Werk.
11. Cessat.
12. Schlecht Grand und Sand.
13. 4-5 Fuder Mohrheu Weyde mittelmäßig, Viehzucht schlecht, weil die Weyde weit entlegen, holtz nichts als Torff zur nohtdurfft, Fischerey u bienen auch sonsten nichts.
14. Nein.
15. Ja, Einigen die versendet, hätten zugelegt werden müssen.
16. Ja.
17. Ja.
18. Ja.
19. Cessat weil sie kein Contrib: geben
20. Nein
21. 2. Pferde.
 2. Ochsen.
 2. Rinder.
 1. Kuh.
 1. Starcke.
 4. Schafe.
 - 2 Schweine.

- Bornthin 4 -

- 22. Ihnen müßte sowoll mit Vieh als korn geholffen werden, das Vieh geben
- 23. sie gar nicht, das Korn nicht voll kommen wieder.
- 24. Nein
- 25. 13. Stellen wären besetzt mit bauren und Coßäten, auf 2. läge die Schäferei auf 1. säße der Gärtner die übrigen 5. läg wüste.
- 26. Einige alte frauens.
- 27. Nein nichts.

Actum ut Supra